

Absender (Zahlungspflichtiger)

Vorname Name
Straße, Nr.
PLZ, Ort

Gläubiger:	Stadt Sendenhorst Die Bürgermeisterin Kirchstr. 1 48324 Sendenhorst
Gläubiger- Identifikationsnummer:	DE05SEN0000033344

An die
Stadt Sendenhorst
Die Bürgermeisterin
Stadtkasse
Kirchstr. 1
48324 Sendenhorst

SEPA-Lastschriftmandat
für wiederkehrende Forderungen
der Stadt Sendenhorst

Mandatsreferenz (Kassenzeichen): _____
(Bitte unbedingt angeben)

Ich ermächtige die Stadt Sendenhorst hiermit jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Girokontos per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadt Sendenhorst auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname Name (Kontoinhaber)	
Straße, Nr.	
PLZ, Ort	

Meine Bankverbindung lautet:

Kreditinstitut

IBAN

D	E																		
---	---	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

BIC

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

- Wenn das Konto nicht die erforderliche Deckung aufweist, besteht für das kontoführende Institut keine Verpflichtung zur Einlösung (Rücklastschrift).
- Durch die Rücklastschrift entstehende Kosten gehen zu Lasten des Zahlungspflichtigen.
- Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das erteilte SEPA – Lastschriftmandat.

Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter www.sendenhorst.de/datenschutz.html. Hier finden Sie auch das Informationsblatt nach Artikel 13 DSGVO. Ist es Ihnen nicht möglich das Informationsblatt Online abzurufen, können Sie sich gerne an uns wenden.
Dieses SEPA-Lastschriftmandat ist nur gültig mit Datum und Unterschrift und ist der Stadtkasse Sendenhorst im Original einzureichen.

Ort und Datum _____

Unterschrift _____

Vermerk der Stadtkasse: erfasst am ____ . ____ . ____

Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei Erteilung eines SEPA Lastschriftmandates

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Sendenhorst von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:	Stadt Sendenhorst Der Bürgermeister Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon.: 02526 – 303-0 Fax: 02526 – 303-100 E-Mail: info@sendenhorst.de
Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Sendenhorst Kirchstraße 1 48324 Sendenhorst Telefon: 02526 / 303-0 E-Mail: datenschutz@sendenhorst.de
Zweck und Notwendigkeit:	Die Stadt Sendenhorst verarbeitet personenbezogene Daten zum Zweck des SEPA-Lastschrifteinzugs.
Rechtsgrundlage:	Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage eines erteilten SEPA-Lastschriftmandates gem. Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO.
Empfänger/Kategorien von Empfängern:	Die Daten werden an die Kreditinstitute übermittelt, damit die Lastschriften erfolgen können.
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.
Speicherungsdauer bzw. -kriterien:	Die Löschung der gespeicherten personenbezogenen Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen oder wenn die Kenntnis dieser Daten zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks nicht mehr erforderlich ist (wenn keine Vertragsbeziehung mehr besteht). Die Löschung erfolgt jedoch erst nach Ablauf der Fristen der steuer- und handelsrechtlichen oder anderer einschlägiger Vorschriften.
Betroffenenrechte:	Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21) Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77)
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@sendenhorst.de . Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.
Profiling:	Ein Profiling seitens der Stadt Sendenhorst, findet nicht statt. Ein Profiling durch Dritte, z.B. Kreditinstitute kann nicht ausgeschlossen werden.